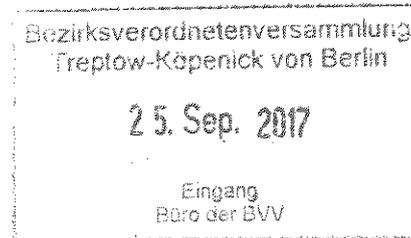


25.09.2017

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



7g

**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VIII/0256 vom 04.09.2017
der Bezirksverordneten Dr. Claudia Schlaak**

Betr.: Laub im Bezirk

Ich frage das Bezirksamt:

1. In welchem Umfang setzt das Bezirksamt Laubbläser bei der Beseitigung von Laub ein?
2. Unter welchen Umständen werden diese eingesetzt beziehungsweise wird auf den Einsatz verzichtet?
3. Sind die vorhandenen Laubbläser im Bezirk benzinbetrieben oder mit einem Akku ausgestattet?
4. Wie wird in öffentlichen Grünanlagen und Parks abgefallenes Laub genutzt beziehungsweise entsorgt?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

In allen Revieren und auf den Friedhöfen des Straßen- und Grünflächenamtes werden Laubbläser eingesetzt.

Zu 2.:

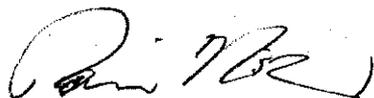
Die Laubbläser stellen eine erhebliche Arbeitserleichterung für die Beschäftigten dar. Der Umfang der Arbeiten kann mit der früher üblichen Nutzung der Harke nicht mehr bewältigt werden. Hinzu kommt dass die einseitige Belastung beim Harken zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen insbesondere des Rückens führt. Deshalb kann auf den Einsatz der Laubbläser nicht mehr verzichtet werden.

Zu 3.:

Die Laubbläser sind benzinbetrieben.

Zu 4.:

Soweit möglich verbleibt das Laub in den Grünanlagen. Von den Rasenflächen muss das Laub allerdings entfernt werden, da ansonsten der Rasen abstirbt. Aufgesammeltes Laub wird auf dem bezirklichen Kompostplatz kompostiert bzw. zur Kompostierung gegeben.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen

II B - H 9440 - 1/2015-2 vom 8. Februar 2016

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Kleine Anfrage

KA VIII/0256

haben

				Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r						
			mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
			gehobenen Dienst	0	0,00	0,00 €
			höherer Dienst	1	0,17	12,97 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

12,97 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

27,21 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

40,18 €